

## **1. Öffnungszeiten der Hochschulgebäude**

An der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	7.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag	7.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten, insbesondere sonn- und feiertags, ist das Betreten der Hochschulgebäude untersagt.

## **2. Arbeiten in den Werkstätten**

Kontaktzeiten der Künstlerisch-Technischen Lehrer\*innen (KTL):

Montag bis Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Eine Liste der Werkstätten ist auf der Homepage zu finden unter:

<https://www.kunstakademie-karlsruhe.de/akademie/werkstaetten>

## **3. Schlüsselausgabe**

Eine Schlüsselausgabe für die Räume der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe erfolgt nur in dringenden Sonderfällen. Hierzu bedarf es einer Genehmigung durch das Rektorat.

## **4. Ausleihe von Werkzeugen und Gerätschaften**

Bei einer Ausleihe von Werkzeugen und Gerätschaften aus den Werkstätten sind diese ordnungsgemäß zu benutzen und innerhalb der vereinbarten Zeitspanne zurückzugeben. Eine Ausleihe ist nur in Absprache mit den einzelnen KTL möglich.

## **5. Haftungsausschluss**

Die Akademie haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Gegenständen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung wurde von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Unberührt hiervon bleiben etwaige Schadensersatzansprüche aus Amtshaftung.

Für die auf dem Akademiegelände oder in den Akademiegebäuden befindlichen studentischen Arbeiten besteht kein Versicherungsschutz. Bei Verlust oder Beschädigung studentischer Arbeiten wird nach dem Verursacherprinzip durch die Akademie auch kein Schadensersatz geleistet. Gleiches gilt für die im Rahmen der Sommer- und der Jahresausstellung präsentierten Kunstwerke.

## 6. Mitwirkung

Alle Studierenden sind verpflichtet, sämtliche an der Akademie geltenden Regelungen zu beachten. Eine Zusammenstellung ist auf der Homepage unter <https://www.kunstakademie-karlsruhe.de/akademie/organisation/hochschulrechtliches> zu finden. Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Folge zu leisten.

In den Gebäuden der Akademie darf gemäß Landesnichtraucherschutzgesetz nicht geraucht werden (Rauchverbot).

Es wird ausdrücklich auf den „**Code of Conduct**“ hingewiesen, dessen Beachtung und Einhaltung für **alle Angehörigen** der Akademie obligatorisch ist.

Zitat:

*„Insbesondere werden Kunstwerke, Sicherheitseinrichtungen, Materialien und Umwelt in keinem Fall beschädigt, weggenommen oder zerstört. Die Infrastruktur der Akademie (z.B. Werkzeuge, Sicherheitseinrichtungen, Gebäude oder Gebäude- oder Geländeteile) wird pfleglich behandelt und sorgsam bewahrt.“*

## 7. Sicherheit

Es sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Sicherheit und Ordnung zu stören.

Das Mitbringen oder Mitführen von gefährlichen und/oder verbotenen Gegenständen, Stoffen und Substanzen ist untersagt. Die Akademie kann eine unverzügliche Beseitigung verlangen und ggf. auch ohne Fristsetzung selbst eine Beseitigung vornehmen. Ansprüche gegen die Akademie sind in einem solchen Falle ausgeschlossen.

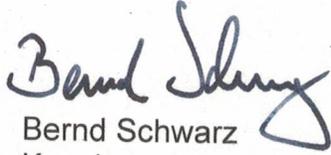
Alle Studierenden wirken aktiv bei der Brand- und Unfallverhütung mit. Brennbare Flüssigkeiten dürfen höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfs am Arbeits- oder Lagerplatz bereitgehalten werden. Die übrigen Mengen müssen in den feuerbeständigen Schränken gelagert werden.

Auf den Fluren und Fluchtwegen darf nicht gearbeitet und nichts gelagert werden. Die gekennzeichneten Rettungswege (Brandschutztüren und Fensterausstiege) dürfen nicht verstellt oder verbaut werden.

Elektrische Kleingeräte sind regelmäßig auf ihre Sicherheit zu überprüfen (DGUV A3) und wärmeerzeugende Geräte wie z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschinen oder Heizplatten auf einer nicht brennbaren Oberfläche so aufzustellen, dass sich ein Entstehungsbrand nicht ausbreiten kann.

Karlsruhe, den 9. April 2024

Prof. Marcel van Eeden  
Rektor

  
Bernd Schwarz  
Kanzler